

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Band: 37 (1961-1962)
Heft: 13

Rubrik: Redaktion-antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nische Leiter sind Oberleutnant Huber, Post Niederweningen, und Hauptmann Gross, Islikon.

Die Organisatoren hoffen, auch aus der Westschweiz Anmeldungen zu erhalten. Letztes Jahr tagten die Feldpöstler in Spiez. Mögen sie vom Thurgau und seiner Metropole ebenso gute Eindrücke erhalten, damit sie mit E. Stichelberger im neuen Thurgauerlied sagen können:

Uns war der Heimat schönste unter allen!
Im Maienglanz, im Herbstgewand –
Wie prangst in Blust und Frucht du,
Thurgau, Sonnenland!

O. K.

*

Die Schweizerische Interessengemeinschaft der OL-Gruppen führt Samstag, 12. Mai 1962, den **2. Schweizer OL-Tag** durch. An möglichst vielen Orten sollen an diesem Tag Orientierungsläufe in kleinem Rahmen veranstaltet werden. Auskunft über diesen OL-Tag erteilen die nachfolgend genannten regionalen Stellen, die auch die Anmeldungen entgegennehmen:

Region Bern/Westschweiz: Kantone Bern, Westschweiz, Solothurn.

Adresse: Ralf Hafen, Neuengasse 7 (Büro), Bern, Tel. G 031.23466, P 031.451205.

Region Zentralschweiz: Kantone Luzern, Zug, Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Tessin.

Adresse: Walter Schultheß, Untere Dattenbergstraße 13, Luzern, Tel. G 041.91252, P 041.36678.

Region Aarau/Basel: Kantone Aargau, Basel (Stadt und Land).

Adresse: Max Müller, Höschgasse 52, Zürich, Tel. G 051.244777.

Region Zürich: Kantone Zürich, Schaffhausen, Glarus.

Adresse: Heinz Künzli, Winterthurerstraße 294, Zürich, Tel. P 051.467280.

Region St. Gallen/Ostschweiz: Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell, Graubünden.

Adresse: Ludwig Hofmann, Buchentalstraße 5, St. Gallen, Tel. P 071.241325.

*

Über das Wochenende vom 19./20. Mai 1962 organisiert die Luftschutz-Offiziersgesellschaft Zürich den **4. Nachtorientierungslauf der SLOG in Zürich**. Teilnahmeberechtigt sind Of. und Uof. der Ls.Trp. Kategorie A: Of., Kategorie B: Uof. In beiden Kategorien bestehen die Patrouillen aus 2 Mann. Das Schwergewicht liegt bei den technischen Aufgaben. Zur Prüfung gelangen ferner HG-Hoch-Zielwurf, Kurzdistanzschießen mit Karabiner und vor dem Lauf eine einfache luftschutztaktische Aufgabe am Sandkasten.

Anmeldung mit den an die Einheits-Kdt. zugestellten Anmeldeformularen bis 15. April 1962 an **Oblt. Qm. Waehry, Fritz-Fleiner-Weg 2, Zürich 7/44**. Nach Eingang der Anmeldung erhält jeder Wettkämpfer ein detailliertes Programm mit den Wettkampfbestimmungen.



Wo sollen die Soldaten schlafen . . . ?

Redaktion - antworten

Major G. W. in Z.

«...ich las die Antwort des EMD in der NZZ auf Ihren ausgezeichneten Leitartikel ‚Wir machen es ihnen allzuleicht‘. Diese Antwort bestätigt und ergänzt Ihre Ausführungen. Weshalb aber die zweideutige Bemerkung über die ‚militärischen Informationen‘, die Sie angeblich ‚laufend‘ veröffentlichen?»

Der Verfasser macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß diese Bemerkung in der Einleitung zum erwähnten Artikel nicht aus seiner Feder stammt.

Fw. K. O. in B.

«...man muß Ihnen danken, daß Sie mutig und unerschrocken auf diese heikle Angelegenheit hingewiesen haben. Man

könnte Ihre Ausführungen, die ich hundertprozentig unterstütze, durch viele weitere Beispiele vermehren.»

Kpl. J. W. in G.

«...hätte es Ihr Leitartikel verdient, auch in der Tagespresse veröffentlicht zu werden. Wir machen es der Spionage manchmal wirklich leicht.»

Oblt. Th. I. in Z.

«Wieder einmal war der ‚Schweizer Soldat‘ nötig, um auf diese betrübliche Sache hinzuweisen. Was sind wir oft noch für naive Hirtenknaben!»

Fw. G. E. in Z.

«Bravo ‚Schweizer Soldat‘! Dein Leitartikel war ein Schwarztreffer!»

Freundlichen Dank für diese Zuschriften. Und nun wollen wir abwarten und sehen, was geschieht.